© erstellt durch die Stadtverwaltung Görlitz

Stadtverwaltung Görlitz Dezernat II Bau- und Liegenschaftsamt SG Straßenbau/Stadtgrün Hugo-Keller-Straße 14 Postfach 300131 02806 Görlitz Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung gemäß § 6 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Baumschutzsatzung)

Genehmigungspflichtig sind Beseitigungen, wesentliche Veränderungen und Beeinträchtigungen gemäß § 3 (Verbote) der Baumschutzsatzung von nach § 2 Abs. 1-3 (Schutzgegenstand) geschützten Gehölzen einschließlich ihrer Wurzelbereiche.

Hinweis: Gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz sind die Zerstörung von Biotopen (z.B. höhlenreiche Einzelbäume) sowie gemäß 39 Abs. 1 BNatSchG von Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen (z.B. Höhlen, Nester) sowie gemäß Abs. 5 ebd. Gehölzbeseitigungen im Zeitraum 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten. Eine Befreiung von diesen Verboten im Zusammenhang mit der Beseitigung/Veränderung von nach § 2 Baumschutzsatzung geschützten Gehölzen ist gemäß § 67 BNatSchG zu beantragen (siehe Punkt 6.).

1. Antragstello	er/in:				
Name			Vorname		
Straße				Hausnr.	
PLZ	Ort		Telefon		
	<u> </u>		Email-Adresse		
2. Angaben zi	ım betrefi	fenden Grundstück			
Straße				Hausnr.	
PLZ	Ort		ggf. Flur	ggf. Flurstück	
		bestand essen in 1m Höhe), ggf. Beiblatt verwenden			
2.					
		ne/Begründung m/ z.B. Bruch- oder Kippgefahr, Verschattung, Ba	aufeldfreimachung usw. (siehe § 6 Abs. 1-3 Bau	ımschutzsatzung)	
zu 3.					
5. Sind Baumaßnahmen geplant bzw. ist ein Bauantrag o.ä. gestellt worden?					
Ja	Nein	Aktenzeichen des Bauantrags			

6. Wird hierdurch ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des BNatSchG gestellt?				
z.B. Fällung/Kroneneinkürzung im Zeitraum 1. März bis 30. September, Beseitigung von Lebensstätten				
Ja Nein				
Maßnahme/ geplanter Durchführungstermin/ Begründung der Unaufschiebbarkeit bzw. Vermeidbarkeit				
zu 1.				
zu 2.				
20 2.				
zu 3.				
7. Betretungsbefugnis				
Das Grundstück ist frei zugänglich und darf im Rahmen der Antragsprüfung von den Beauftragten der Stadt Görlitz sowie der Unteren Naturschutzbehörde betreten werden.				
Ja Nein. Es ist ein gemeinsamer Besichtigungstermin erforderlich.				
Terminvorschlag				
Name/Kontakt eines beauftragten Betretungsbefugten				

Datum und Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel